

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/171/2016

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 18.11.2016
Verfasser: Matthias Reinkober	AZ: 6/61- Rein/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	29.11.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	05.12.2016	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Bebauungsplan Nr. 163 für den Bereich zwischen "Evers Berg und Bittgang";
Aufstellungsbeschluss
Vorstellung Plankonzept

Sachverhalt:

Die Stadt Lohne hat in den vergangenen Jahren in den Stadtquartieren Windmühlenberg, Mühlenkamp, An der Heide, Drosteweg, Schürmannstr. etc. moderate Nachverdichtungsplanungen mit dem Ziel durchgeführt, auf den relativ großen Grundstücken in der zweiten Bauzeile weitere Gebäude zuzulassen. Diese Planungen schonen die Ressource Boden und nutzen die bereits vorhandene Infrastruktur wie Erschließungsstraßen und Versorgungsleitungen.

Mit der gleichen Absicht und auf Grund der nach wie vor erheblichen Wohnraumnachfrage in Lohne soll nun das Wohnquartier für den Bereich zwischen „Evers Berg und Bittgang“, in dem zurzeit noch der Bebauungsplan Nr. 7D rechtskräftig ist, überplant werden (s. Geltungsbereich). Auch dieses Wohnquartier verfügt über relativ große Wohnbaugrundstücke, die für eine moderate Nachverdichtung durchaus geeignet sind. Darüber hinaus liegt bereits von einem Investor in diesem Bereich eine Anfrage vor, in der eine höhere Verdichtung als bisher geplant ist.

Mit dieser Nachverdichtungsplanung kann die Neuausweisung entsprechender zusätzlicher Wohnbauflächen am Ortsrand auf unversiegelten Ackerflächen vermindert werden, was dem Grundsatz eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden entspricht. Das Plankonzept wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 163 für den Bereich zwischen „Evers Berg und Bittgang“.

Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gerdsmeyer

Anlagenverzeichnis:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 163